

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

- 1. zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Ingrid Köppe
und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/4402 —**

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Geheimdienstgesetze

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Ingrid Köppe
und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/4403 —**

**Maßnahme zur Auflösung des Bundesamtes für Verfassungsschutz,
des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundesnachrichtendienstes**

A. Problem

Mit dem Gesetzentwurf zu Nummer 1 sollen Konsequenzen aus der grundlegenden Veränderung der innen- und außenpolitischen Situation gezogen werden, auf die hin bzw. für welche die Geheimdienste in der Bundesrepublik Deutschland einst geschaffen wurden. Der Gesetzentwurf geht davon aus, daß die Aufgaben der Geheimdienste dadurch ebenso weitestgehend entfallen sind wie die Aufgaben der Geheimdienste anderer Länder. Der Antrag zu Nummer 2 soll die Bundesregierung zur Regelung von im einzelnen genannten Maßnahmen zur Auflösung der Geheimdienste auffordern.

B. Lösung

Ablehnung von Gesetzentwurf und Antrag.

Mehrheit im Ausschuß.

C. Alternativen

Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf — Drucksache 12/4402 — und
2. den Antrag — Drucksache 12/4403 — abzulehnen.

Bonn, den 6. September 1993

Der Innenausschuß

Hans Gottfried Bernrath

Vorsitzender

Hartmut Büttner (Schönebeck)
Dr. Burkhard Hirsch

Berichterstatter

Dr. Willfried Penner

Bericht der Abgeordneten Hartmut Büttner (Schönebeck), Dr. Willfried Penner und Dr. Burkhard Hirsch

I. Zum Ablauf der Beratungen

1. Der Gesetzentwurf auf Drucksache 12/4402 und der Antrag auf Drucksache 12/4403 wurden in der 146. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. März 1993 an den Innenausschuß federführend und an den Verteidigungsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Haushaltsausschuß, der zu Drucksache 12/4403 nach § 96 GO gefragt ist, wird seinen Bericht gesondert abgeben.
2. Der Verteidigungsausschuß hat in seiner Sitzung am 12. Mai 1993 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Abwesenheit der Gruppen empfohlen, Gesetzentwurf und Antrag abzulehnen.
3. Der Innenausschuß hat beide Vorlagen in seiner Sitzung am 24. Juni 1993 abschließend beraten und sie mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimme der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste abgelehnt.

II. Zur Begründung

Der Ausschuß hat beide Vorlagen abgelehnt, weil er die sachliche Notwendigkeit für die Dienste sieht, sie für sinnvoll hält und daher für ihre Beibehaltung eintritt.

Seitens der Fraktion der CDU/CSU ist aus der veränderten politischen Gesamtsituation der Schluß gezogen worden, daß durch den Wegfall des Ost-West-Konflikts neue Aufgabenbereiche für die Dienste entstanden seien. Auf die wachsende Ausländerkriminalität und den Rechtsextremismus sei ein Abbau der Dienste nicht die richtige Antwort. Für den Militärischen Abschirmdienst und das Bundesamt für Verfassungsschutz seien die Bedrohungen nicht weggebrochen. Sie hätten sich nur verändert. Es gebe nach dem Zusammenbruch der UdSSR nunmehr fünf neue Atommächte. Eine Abschaffung des Militärischen Abschirmdienstes bedeute eine Einladung an Spione, ohne Gegenwehr tätig zu werden. Man halte die Strategie für schlimm, immer sogleich die Dienste und die Diktatur, den MfS mit unseren Diensten gleichzustellen. Dieser Punkt zeige bei der antragstellenden Gruppe ein tiefes Mißtrauen gegen die wehrhafte Demokratie.

Seitens der Fraktion der F.D.P. ist das von der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgebrachte Argument,

es mangle bei den Diensten an Effektivität, darum müßten sie aufgelöst werden, als schwach und unlogisch bezeichnet worden. Man müsse darüber nachdenken, was dann als Konsequenz passieren würde. Die Probleme fielen dadurch nicht weg. Wenn die Dienste tatsächlich schlecht seien, dann müsse man sie nicht auflösen, sondern verbessern. Soweit der Wunsch nach Transparenz geäußert werde, so sollte und könnte sie verbessert werden, ohne die Sicherheit zu gefährden. Eine Übertragung polizeilicher Aufgaben auf die Dienste werde es nicht geben.

Die Fraktion der SPD sieht in den Vorlagen ein Signal für eine bestimmte politische Einschätzung. Die Discretion bei den Diensten und das Prinzip der Transparenz stünden in der Demokratie in einem inneren Spannungsfeld, das immer zweifelnde Fragen hervorgerufen habe. Es gebe sicher auch Fehlentscheidungen in den Diensten. Diese täuschten aber nicht darüber hinweg, daß Zehntausende von Fällen politisch einwandfrei erledigt würden. Wer die Dienste anerkenne, müsse mit ebenso großer Berechtigung darauf dringen, daß sie nicht sakrosankt behandelt würden, sondern ihre Legitimation nur erfahren könnten, wenn sie ein Höchstmaß politischer demokratischer kontrollierender Begleitung erführen, die auch jederzeit verfeinert und verbessert werden könne.

Die Bundesregierung hat unter Hinweis darauf, daß es einen Schwerpunktwechsel bei den Aufgaben gegeben habe, gebeten, die beiden Vorlagen abzulehnen. Sie hat betont, daß das Bundesamt für Verfassungsschutz bereits frühzeitig und rechtzeitig auf die Gefahr von rechts hingewiesen habe.

Seitens der Gruppe der PDS/Linke Liste erklärte dessen Vertreterin, der Antrag auf Drucksache 12/4403 entspreche ihrer gesellschaftlichen Utopie. Was die Effektivität der Dienste angehe, so würde die Wirtschaft einen Betrieb mit solchen Ergebnissen, wie hier beim Rechtsextremismus, abwickeln. Es gebe 70 Organisationen, die nicht erst in den letzten Jahren entstanden seien, aber nur drei Vereinsverbote zur Bekämpfung rechtsextremistischer Aktivitäten. Die Verfassungsschutzberichte hätten die rechte Seite meistens nur im Anhang behandelt.

Die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die aus Drucksachen 12/4402 und 12/4403 ersichtliche Begründung für ihre Vorlagen akzentuiert und vorgebracht, die geänderte politische Gesamtsituation gebe Anlaß zum Nachdenken. Die bisherige Tätigkeit der Dienste sei uneffektiv. Die Gruppe habe zahlreiche Anfragen im Deutschen Bundestag gestellt, deren Beantwortung durch die Bundesregierung das Ge-

genteil nicht bewiesen habe. Weder seien Anschläge der RAF noch der Rechtsextremismus und auch nicht die Ausländerfeindlichkeit verhindert worden. Schließlich hat sie auf Verselbständigungstendenzen der Dienste und deren mangelnde Kontrolle hingewiesen.

Bonn, den 6. September 1993

Hartmut Büttner (Schönebeck)
Berichterstatter

Dr. Willfried Penner

Dr. Burkhard Hirsch

